

Anträge

Fachbereich V und VI
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: AN/0005/2012/1

Vorlage für die Sitzung	
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr	09.04.2013 öffentlich
Rat	22.04.2013 öffentlich

Beratungsgegenstand:	Bürgerantrag vom 02.11.2011; betreffend: Verkehrsberuhigungsmaßnahmen für die Ortsdurchfahrt Todenfeld
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	Mittel stehen im Bereich des Produktes 12-01-02, Konto 5221010, bereit

1. Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird mit der Verbreiterung des Schrammbordes vor dem Grundstück Todenfelder Straße 22 beauftragt.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Mit o.g. Bürgerantrag wurden verschiedene Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung der L 492 in der Ortslage Todenfeld sowie zum Schutz der Fußgänger in Form von einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h, Gehwegverbreiterungen im Bereich von Engstellen, Aufstellen von Sperrpfosten im Bereich von Bürgersteigengstellen sowie die Verbesserung des baulichen Zustandes der Fußwege beantragt.

Der Antrag war bereits Gegenstand der Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr vom 29.11.2011, 27.03.2012 und 11.09.2012.

In den vorgenannten Ausschusssitzungen wurden zu den einzelnen Bestandteilen des Antrages keine Entscheidungen getroffen, vielmehr wurden die Beschlussfassung vertagt oder die Verwaltung mit weiteren Prüfungen beauftragt.

Im Rahmen des straßenverkehrsrechtlichen Anhörungsverfahrens sind zu den im Antrag enthaltenen Anregungen nachfolgende Entscheidungen ergangen:

Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h:

Die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung wurde vom Landesbetrieb Straßenbau und Polizei abgelehnt.

Begründet wurde die Entscheidung damit, dass die Voraussetzungen für die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung nicht vorliegen. Bei der Ortsdurchfahrt Todenfeld handelt es sich um eine Straße mit mindestens regionaler Verkehrsbedeutung, die den durchgehenden Verkehrsverbindungen dient. Zur Erhaltung der Flüssigkeit des Verkehrs gilt auf diesen Straßen als zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h. Eine Herabsenkung der Geschwindigkeit ist in diesen Bereichen grundsätzlich nur dann möglich, wenn angenommen werden muss, dass die Kraftfahrer selbst bei ausreichender Aufmerksamkeit nicht erkennen können, dass eine bestimmte Strecke oder Stelle nur mit verminderter Geschwindigkeit befahren werden darf. Dies kann u.a. der Fall sein, wenn Unfalluntersuchungen oder Verkehrsbeobachtungen ergeben haben, dass durch unangemessene Geschwindigkeit längs zur Fahrbahn verkehrende Fußgänger häufiger angefahren oder gefährdet worden sind.

Derartige Beobachtungen konnten bisher für den Bereich der Ortsdurchfahrt Todenfeld nicht gemacht werden. Ferner hat eine Unfallanalyse ergeben, dass für den in Rede stehenden Verkehrsabschnitt keine Unfälle registriert sind. Die längs der Fahrbahn verkehrenden Fußgänger sind auch für die Kraftfahrer gut erkennbar, so dass die Unfallwahrscheinlichkeit für die Passanten als niedrig eingeschätzt werden kann.

Gehwegverbreiterung:

Die Bürgersteige weisen im Bereich der Ortsdurchfahrt Todenfeld in der Regel Breiten von 1,20 m auf. Diese verringern sich im Bereich verschiedener Engpunkte jedoch deutlich:

Die problematischste Engstelle für die Fußgänger liegt auf Höhe der Grundstück Todenfelder Straße 22/ Kirchstraße 2 (siehe nebenstehendes Foto).

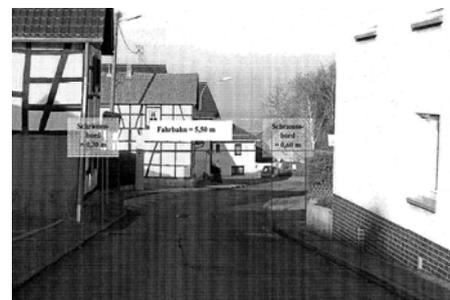
Die Bürgersteigbreite beträgt vor dem Grundstück Todenfelder Straße 22 gerade 30 cm.

Einer Verbreiterung der Schrammborde (Schrittwegflächen mit Breiten < 1,00 m) im Bereich der Engstellen hat der Landesbetrieb Straßenbau NRW bis Oktober 2012 abgelehnt, da die Fahrbahnmindestbreiten von 5,50 m grundsätzlich nicht unterschritten werden dürfe.

Mit der Nachricht vom 29.10.2012 stimmt der Straßenbaulastträger nunmehr einer Bürgersteigverbreiterung vor dem Grundstück Todenfelder Straße 22 zu, soweit die Fahrbahnbreite von 4,50 m nicht unterschritten wird. Weiterhin ist, zur besseren Visualisierung dieser Engstelle ein weißer „F-Bordstein“ vorzusehen (siehe nebenstehendes Foto).

Nach einer Umsetzung dieser Maßnahme stünden den Fußgängern hier ein Schrammbord mit einer Breite zwischen 0,80m bis 0,90m begehbare Fläche zur Verfügung.

Die Kosten liegen für diese bauliche Maßnahmen liegen bei ca. 2.500 €



Aufstellen von Sperrpfosten zum Schutz der Fußgänger:

Das Einbringen von Sperrpfosten in den Schrammborden im Bereich der Engstellen verschlechtert die derzeitige Situation für Fussgänger erheblich, da diese die zur Verfügung stehende Breite zusätzlich verringern, man gar gezwungen wäre auf der Fahrbahn um die Sperrpfosten herum zu gehen. Die Polizei rät aus diesem Grunde von einer Umsetzung der angeregten Maßnahme ab.

Baulicher Zustand der Bürgersteige:

Die Pflaster-/ Plattenflächen der Bürgersteige/ Schrammborde sind in einem insgesamt guten Zustand, lediglich die Bordsteine wiesen in größeren Bereichen Abplatzungen auf. Diese Schäden wurden zwischenzeitlich beseitigt.

Rheinbach, den 07.03.2013

gez. Unterschrift
Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Unterschrift
Sigrid Burkhart
Fachbereichleiterin